



# Autoschutzbrief.

**Für unsere Kfz-Kunden bieten wir innerhalb der Kfz-Haftpflichtversicherung mehr Sicherheit für unterwegs!**

Versichert ist der Versicherungsnehmer sowie alle berechtigten Insassen und Fahrer von Personenkraftwagen, Krafträdern und Campingfahrzeugen bis 4,0 t zulässiges Gesamtgewicht. Ob im Alltag oder im Urlaub, der EUROPA-Autoschutzbrief macht Sie in kritischen Situationen wieder mobil.

**Egal wie oder wohin, wir helfen Ihnen weiter und sorgen dafür, dass Sie immer ans Ziel kommen.**

Ob innerhalb Deutschlands oder in ganz Europa, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira.

**Service rund um die Uhr:**

Wir lassen Sie nicht allein. Auch wenn Sie nachts einmal Pech haben, unser 24-Stunden-Schadensservice ist jederzeit für Sie da.

Telefon-Nr.: **0221 60 60 70 - 60**

Melden Sie einen Notfall aus dem Ausland (Telefongebühren landes- und netzabhängig), rufen wir Sie auf Wunsch zurück.

**Haben Sie noch Fragen? Unsere Versicherungsexperten sind für Sie da. Anruf genügt.**



Herr Schilke,  
EUROPA Versicherungsexperte.



Telefon: **0221 5737-200**

Mo.–Fr. 7.00–20.00 Uhr

Sa. 9.00–14.00 Uhr



EUROPA, Deutschlands  
erste Versicherung mit  
TÜV-zertifizierter Beratung.

# Unsere Leistungen bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug im Einzelnen:



## Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort

Wir organisieren die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeuges und zahlen bis zu 103,- € einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug verwendeten Kleinteile.



## Bergen und Abschleppen nach Panne oder Unfall

Wir sorgen für die Bergung Ihres Fahrzeuges und Ihres Gepäcks und tragen die hierdurch entstehenden Kosten. Das Abschleppen wird von uns organisiert und die Kosten bis zu 154,- € übernommen (evtl. angefallene Kosten der Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort werden auf das Abschleppen angerechnet).

Die Kosten der Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort sowie die Kosten des Abschleppens nach Panne oder Unfall werden ohne Begrenzung übernommen, wenn:

- Sie oder eine mitversicherte Person den Schadenfall sofort nach Schadeneintritt telefonisch unserer Unfall- und Pannen-Notrufzentrale melden und
- die Pannen- und Unfallhilfe von uns organisiert wird.

Die folgenden Leistungen werden erbracht, wenn der Schadenort mindestens 50 km Luftlinie von Ihrem Wohnort entfernt ist:



## Weiter- und Rückfahrt nach Fahrzeugausfall

Falls Ihr Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit ist oder gestohlen wurde, sorgen wir für Ihre Weiter- und Heimreise. Wir zahlen bis 1.200 km die Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1.200 km für die Bahnfahrt 1. Klasse, für Liegewagenkosten oder für die Kosten eines Linienfluges der Economyklasse sowie jeweils für Taxifahrten bis 26,- €.



## Übernachtung bei Fahrzeugausfall

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl übernehmen wir die Kosten für Ihre Übernachtung bei Verzicht auf einen Mietwagen. Maximal 3 Nächte zu 52,- € je Übernachtung und Person.



## Mietwagen bei Fahrzeugausfall

Anstelle der Weiter- oder Rückfahrt oder der Übernachtung übernehmen wir bei Panne, Unfall oder Diebstahl die Kosten für ein gleichartiges Selbstfahrervermietfahrzeug bis zu 7 Tagen und bis zu 52,- € je Tag, im Ausland für die Heimreise bis zu 358,- €



## Ersatzteilversand

Bei Panne oder Unfall im Ausland sorgen wir für die Beschaffung von vor Ort fehlenden Ersatzteilen und tragen die Versandkosten.



## Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall

Ist im Ausland das Fahrzeug nach Panne oder Unfall nicht innerhalb von 3 Werktagen zu reparieren, übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport Ihres Fahrzeugs bis zu Ihrem Wohnort.



## Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Muss Ihr Fahrzeug nach Panne, Unfall oder Diebstahl im Ausland verzollt oder verschrottet werden, tragen wir die anfallenden Gebühren (nicht den Zoll) oder die Kosten für die Verschrottung.



## Fahrzeugunterstellung bei Fahrzeugausfall

Bei Panne oder Unfall tragen wir die Kosten für die Unterstellung des Fahrzeugs bis zu 2 Wochen, im Ausland nach einem Diebstahl und dem Wiederauffinden oder nach einem Totalschaden.



## Fahrzeugschlüssel-Service

Bei Verlust der Fahrzeugschlüssel helfen wir Ihnen bei der Beschaffung von Ersatzschlüsseln und übernehmen die Kosten für den Versand der Ersatzschlüssel. Die Kosten für die Ersatzschlüssel übernehmen wir nicht.



## Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Kann der Fahrer wegen Erkrankung oder Tod die Fahrt nicht fortführen und auch keine weitere mitversicherte Person das Fahrzeug zurückfahren, organisieren und bezahlen wir einen Ersatzfahrer: Bis zu dessen Ankunft übernehmen wir die Kosten der Übernachtung bis zu 3 Nächten und bis zu 52,- € je Person und Nacht. Bei Selbstabholung erstatten wir Ihnen als Versicherungsnehmer 0,30 € je Entfernungskilometer.



## Ersatz von Reisedokumenten

Wir sind Ihnen bei der Beschaffung von wichtigen Reisedokumenten (wie der Zulassungsbescheinigung Teil I) behilflich, falls diese auf einer Reise verloren gegangen sind und tragen die anfallenden Gebühren.



## Reiserückrufservice

Bei Tod oder schwerer Erkrankung des Versicherungsnehmers oder eines nahen Verwandten oder infolge einer erheblichen Schädigung seines Vermögens organisieren wir den Reiserückruf über Rundfunk und übernehmen die Kosten.



## Ersatz von Zahlungsmitteln

Wir stellen die Verbindung zur Hausbank von Ihnen oder einer mitversicherten Person her; falls das Geld auf einer Auslandsreise verloren geht und eine Notlage eintritt. Sollte dies nicht innerhalb des folgenden Werktages möglich sein, gewähren wir ein Darlehen bis zu 1.534,- €.



## Vermittlung ärztlicher Betreuung

Bei Erkrankung auf einer Auslandsreise mit dem versicherten Fahrzeug informieren wir Sie oder eine mitversicherte Person über ärztliche Versorgungsmöglichkeiten und stellen – falls erforderlich – die Verbindung zum Hausarzt her.



## Arzneimittelversand

Nach Abstimmung mit dem Hausarzt, sorgen wir für die Beschaffung von Medikamenten, die Sie oder eine mitversicherte Person dringend benötigen, falls diese vor Ort im Ausland nicht vorrätig sind.



## Kosten für den Krankenbesuch

Müssen Sie oder eine mitversicherte Person auf einer Reise länger als 2 Wochen ins Krankenhaus, zahlen wir die Kosten für Fahrt und Übernachtung einer nahe stehenden Person bis zu 512,- €.



## Krankenrücktransport

Bei einer Erkrankung auf einer Reise sorgen wir für den Rücktransport von Ihnen oder einer mitversicherten Person nach Hause, soweit er medizinisch notwendig ist, und tragen die Kosten hierfür. Die bis zum Rücktransport durch die Erkrankung entstehenden Übernachtungskosten übernehmen wir bis zu 3 Nächten mit 52,- € je Übernachtung und Person.



## Rückholung von Kindern

Wir sorgen für die Abholung Ihrer minderjährigen Kinder durch eine Begleitperson, falls Sie ernsthaft erkranken oder verunglücken und diese weder von Ihnen oder einem anderen Familienangehörigen betreut werden können. Für die Abholung sowie für die Rückfahrt zahlen wir bis 1200 km die Kosten für die Bahnfahrt 2. Klasse, ab 1200 km für die Bahnfahrt 1. Klasse, für Liegewagenkosten oder für die Kosten eines Linienfluges der Economyklasse sowie jeweils für Taxifahrten bis 26,- €.



## Hilfe im Todesfall

Verstirbt unser Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person im Ausland, sorgen wir nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Bestattung vor Ort oder die Überführung in die Bundesrepublik Deutschland, oder übernehmen die entstehenden Kosten.



## Kostenerstattung bei Reiseabbruch

Sofem Sie oder eine mitversicherte Person durch einen Notfall, wie Todesfall oder Wohnungseinbruch eine Auslandsreise vorzeitig abbrechen müssen, erstatten wir die dadurch entstehenden Fahrtkosten bis zu 2.557,- €.



## Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Im Ausland vermitteln wir Ihnen oder einer mitversicherten Person Hilfe zur Beseitigung von besonderen Notfällen, die in anderen Bestimmungen nicht geregelt sind. Dabei übernehmen wir die Kosten bis zu 256,- € (z. B. für Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen für Gesundheit oder Vermögen).